

Vogtländischer Anzeiger.

II. Stück.

Sonnabends den 12. März 1808.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich August, König von Sachsen, 2c. 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Adel, Ober-, Kreis-, Haupt- und Amtleuten, Amtsverwaltern, Schöffern, Geleitsleuten, Räten der Städte, Richtern, Voigten, Schultheissen, Gemeinen, und allen andern Unsern Unterthanen und Schutzverwandten, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen jedermännlich zu wissen.

Wiewohl Gott, der Allmächtige, in dessen Hand die Schicksale der Völker stehn, auch im vorigen Jahre, selbst unter schweren Zeitläuften, fortgefahren hat, seine überschwenkliche Güte, Gnade und Hülfe an Unsern gesamten Landen zu erweisen und Unsrer getreuen Unterthanen mit vielen und großen Wohlthaten zu begnadigen; so werden selbige dennoch, bey reiflicher Erwägung des allgemeinen und ihres besondern sittlichen Zustandes, genugsam wahrnehmen, wie viel Ursache sie haben, ihn, den Allgütigen und Barmherzigen, um Gnade und Vergebung, so wie um Abwendung nicht nur leiblicher, sondern vornemlich geistlicher Uebel, welche die Quelle alles Verderbens sind, mit vereinten Herzen demüthig und inbrünstig anzurufen, aber auch, bey dem überhandnehmenden Unglauben und der unverkennbaren Gleichgültigkeit gegen Gott und die Religion, sich zu einer durchgängigen, dem Evangelio gemäßen Aenderung des Herzens und Lebens, ohne welche ein Volk sich den göttlichen Segnen nicht versprechen kann, mit dem ganzen Ernste der Seele

zu erwecken, und an ihrer Seite alles beyzutragen, daß dem herrschenden Uebel gewehret und das allgemeine geistliche und leibliche Wohl des Landes in reichem Maaße befördert werde.

In dieser Absicht haben Wir beschlossen, in dem istslaufenden Jahre drey besondere Bußtage, und zwar den ersten auf den 1. April, den andern auf den 17. Junii, und den dritten auf den 11. November anordnen zu lassen.

Und wie es bey Begehung dieser Tage, in Absicht auf das Läuten und die Anzahl der Predigten, wie an einem der höchsten Feste gehalten werden, auch wegen des Niederknens und sonst es bey voriger Anordnung verbleiben, und aller Handel und Gewerbe, alle gewöhnliche Wochenarbeiten und alle und jede Lustbarkeiten und Zusammenkünfte an öffentlichen Orten gänzlich untersagt seyn sollen; so wird auch, zu desto mehrerer Beförderung der gemeinschaftlichen Verehrung und Anbetung Gottes, sich Jedermann in seinem Hause, alles dessen enthalten, was sowohl seine eigene, als der Seinigen Andacht hindern könnte, damit die Feyer dieser Tage desto ungestörter begangen, und für Unser gesamtes Land und für jeden insbesondere recht heilsam und gesegnet werden möge.

Wir begehren hierauf allergnädigst befehlend, es wolle Jedermann dieser Unserer Verordnung, zur gesanerten Beförderung sowohl seiner eigenen, als auch der allgemeinen, geistlichen und leiblichen Wohlfahrt dieser Lande, allenthalben gehorsamlich nachkommen, und, bey Vermeidung ernstlichen Einsehens, dawider nicht handeln. Daran geschiehet Unsrer Meinung.

Begeben zu Dresden am 25. Jan. 1808.

Der französische Kaiserstaat nach seiner jetzigen Größe und Macht.

I. Frankreich an sich, mit Inbegriff von Ligurien (110 QM. 620413 Einwohner) der Siebeninselrepublik (35 QM. 166000 Einw.) und seinen Kolonien in Ostindien, Afrika und Amerika		—	—	—	11615 QM. 36,015413 Einw.
II. Schuß-, Lehn- und Bundesstaaten					
1. Portugal	—	—	—	1896	3,266000
2. Spanien	—	—	—	9053	10,730000
3. Helvetische Republik	—	—	—	821	1,760000
4. Neuchâtel und Valengin	—	—	—	16½	47600
5. Wallis	—	—	—	86	186000
6. Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana	—	—	—	42	149500
7. Guastalla	—	—	—	2	4300
8. Etrurien	—	—	—	350½	1,098000
9. Königreich Italien, mit Inbegriff der exvenetianischen Staaten, und nach Abzug von Massa, Carrara Garfagnana (1644½ QM. 5,325500 Einw.) wozu seit 1801 noch gekommen das Gebiet von Cattaro (22 QM. 18000 Einw.) Stadt und Gebiet von Ragusa (das feste Land in Dalmatien 22 QM. die Inseln im adriatischen Meere, die eleaphitischen und die St. Andreas-Inseln, die Inseln Meleda, Lagosta und Tizzola 8 QM.) = 30 QM. 56000 Einw. also zusammen	—	—	—	1696½	5,399500
10. San Marino	—	—	—	2	7000
11. Kirchenstaat	—	—	—	555	1,321000
12. Neapel	—	—	—	2023	6,345000
13. Sardinien	—	—	—	430	520000
14. Holland (mit Inbegriff und Ostfriesland und Zeven)	—	—	—	572¼	2,013180
15. Königreich Westphalen	—	—	—	712¼	1,845322
16. rheinische Bundesstaaten (mit Inbegriff der von Preußen abgetretenen, zu dem Königreich Westphalen nicht gekommenen Staaten und von Schwedisch-Pommern; aber mit Ausschluß der dänischen, preussischen und österreichi-					

schen,

schen, auch den königl. holländischen und westphälischen Staaten)		—	—	—	4652½ QM. 11,528348 Einw.
17. Herzogthum Warschau	—	—	—	1406	— 1,939062 —
18. Danzig	—	—	—	2	— 40000 —
Totalsumme				35933½ QM.	84,155225 Einw.

Alte und neue Zeit.

Man hat auf Erden weit und breit
Seit Anbeginn der alten Zeit —

So sagt uns der Bericht —

Man hat gepflügt, gepflanzt, gebaut,
Es hat geregnet und gethaut,

Doch schöner ward es nicht.

Es gab Propheten hier und da,
Man hat gepredigt, fern und nah,

Von Himmel und Gericht;

Man hat geschrieben und gelehrt,

Man hat gerädert und bekehrt,

Doch besser ward es nicht.

Man hat geforscht, geprüft, gedacht,

Man hat beschworen und verlacht

Den Weisen und den Wicht.

Den Schleier hat man aufgedeckt

Und tausend Fackeln angesteckt,

Doch heller ward es nicht.

Man hat gehuldigt und gefroht,

Man hat gerichtet und entthront,

Gestempelt Recht und Pflicht

Die Ketten hat man abgesprengt,

Und die Tyrannen aufgehängt;

Doch freier ward es nicht.

Man hat getheilt durch Loos und Bund
Die kleinste Spanne Haidegrund,
Den Schatten und das Licht.

Es ist gestritten und gekriegt;

Und hundertmal die Welt besiegt;

Doch Friede ward es nicht.

Die Götter steckten uns das Ziel,

Und das Geschlecht, es stieg und fiel,

Wie sich die Woge bricht;

Aus Zukunft ward Vergangenheit,

Und jünger ward die alte Zeit;

Doch neuer ward sie nicht.

Drum suche draußen nicht das Glück

Und zieh dich in dich selbst zurück,

Wo dich die Dorne sticht;

Bestelle du daheim das Haus,

Und pflege deinen Weidenstrauch;

Denn anders wird es nicht!

Kriegs-Anekdote.

Ein Barbier in Auma, so erzählen wenigstens die vertrauten Briefe über die preussische Monarchie im 3ten Band, rühmt sich des Glücks, verschiedene französische Prinzen und Generale barbiret zu haben. Er erzählt: in dem

dem

demselben Augenblicke, als er einen der französischen Generale bediente, sah er durch das Fenster seine letzte Ruh von einem Soldaten weg führen. Vor Schrecken ließ er das Messer fallen. Man fragte ihn um die Ursache; er machte sich verständlich. Sogleich eilte der General halb barbiert, mit der Seife im Gesicht, hin, nimmt dem Soldaten die Ruh ab, führt sie am Strick über den Markt zurück zum Stall und bindet sie hier an. Wie lange würde sich mancher andere General erst besonnen haben, ehe er sich zum Führer einer dem Feinde zugehörigen Ruh herabgelassen hätte.

Charade.

Mein Erstes stiehlt dein halbes Leben;
 Mein Zweites liebst und nüttest du;
 Dir theilt's der Himmel rein, die Erde künstlich zu.
 Mein Ganzes kann zum Fleiß, zur Sicherheit
 und Ruh
 Im Ersten dir mein Zweites geben.

Die Rückerinnerung *).

Da — 's gab einst eine Zeit — wir Deutsche
 waren;
 Ein Händedruck — der Schwur der Väter
 war —;
 Da flohn wir nicht vor fremder Krieger Schaa-
 ren —;
 Fest stand der Fuß in jeglicher Gefahr!

*) Zur Auflösung der Charade im 9. Stück.

Ein Volk — ein Fels — ein Schrecken der
 Barbaren

War Herrmanns Stamm —; der wilde
 Hunne fand —

Der Normann fand den Tod statt ihrer Laren
 In unsrer Väter tapfer biedern Hand!
 Da — gab's noch Fußvolk —! Hießen nicht
 die Krieger

Die, wie bey Cannä der Carthager Held,
 Bey Sempach einst — als Leopoldens Sie-
 ger —

Der Ritter Reige Tausende gezählt,
 Auch Fußvolk? — Doch! jetzt ist der alte
 Name

Verschollen —; weich und milder rauch
 ertönt

Der Unsrige —, der trotz dem rauhen Stam-
 me —

Dem zarten Sinn — der Unschuld ist ent-
 lehnt.

Wohl —! Aber wird wohl einst nach tausend
 Jahren

Der Enkel sich der Zeit der Väter freun?
 Wird er, wie wir, einst sagen: Diese waren
 Noch Deutsche! — Laßt, wie sie, uns
 Deutsche seyn?

Wohl nicht —! Doch ist's noch Zeit, viel-
 leicht veraltet

Auch dieß —; der Held, der Nationen
 schafft —

Vielleicht, daß Er, der Völker umgestaltet,
 Im Deutschen wieder weckt — die teutsche
 Kraft!

St.

II.
B e i l a g e
des
V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.
D e n 12. M ä r z 1808.

N e u i g k e i t e n .

Oesterreichs Erklärung gegen England ist erfolgt; der englische Gesandte hat bereits Wien verlassen und der schwedische, sagt man, wird bald ein gleiches thun. Der König von Schweden soll erklärt haben, daß er lieber seine Krone verlieren, als seinen Wort gegen England untreu werden wolle. Schon finden Bewegungen unter den französischen Truppen statt, die gegen Schweden gebraucht werden und 30000 Mann betragen sollen, wozu noch 13000 Dänen stoßen. Aus Frankreich ziehen immer mehr französis. Truppen nach Spanien und Portugal, wo bereits eine Armee von 200000 stehen soll. Die zu Toulon vereinigten Flotten sollen am 12. Februar ausgelaufen und wie man glaubt

zuerst gegen Sicilien gesegelt seyn, zu dessen Eroberung auch eine Armee von 50000 Mann in Neapel steht. Der Papst sagt in einer eigenen Erklärung, daß, da er seinen Pflichten und den Aussprüchen seines Gewissens zufolge, dem Begehren der franz. Regierung nicht in dem Umfange, wie man gewollt, habe entsprechen können, er sich genöthigt gesehen habe, den unglücklichen Folgen einer militärischen Besatzung zu unterliegen; ermahnet aber seine Unterthanen, sich keine Gewaltthätigkeiten gegen irgend ein Individuum einer Nation zu erlauben, von der Se. Heiligkeit auf ihrer Reise nach Paris so viel Beweise von Ergebenheit und Liebe erhalten hätten. Die Engländer haben mehrere Inseln des Archipelagus besetzt.

Dem bey der am 3. d. M. auf der hiesigen Manufaktur-Schaustube gehaltenen Zusammenkunft, gefaßten Beschlusse gemäß, wird den hiesigen Mitgliedern der Löbl. Baumwollen-Waaren-Manufaktur-Innung hiermit bekannt gemacht, daß, wegen Kürze der Zeit, nunmehr den 17. d. M., wozu dieselben noch mittelst Patents vorgeladen werden, ein Vorsteher und Schaumeister bey der Baumwollen-Waaren-Manufaktur und ein Supernumerar-Vorsteher und Schaumeister oder Adjunct bey gedachter Manufaktur, und zwar ersterer, der wirkliche Vorsteher, Vormittags, letzterer, der Adjunct aber, Nachmittags, gewählt, und bey dieser Wahl nach dem gnädigst approbirten Reglement und den von den Vorstehern und Repräsentanten der Löbl. Baumwollen-Waaren-Manufaktur-Innung im Jahre 1788 eingereichten und genehmigten Vorschlägen, von welchen unter andern der 1ste, 2te und 3te wörtlich also lautet:

Nur diejenigen können bey solcher Wahl eine Stimme haben, welche bey der angeordneten Zusammenkunft wirklich erscheinen, inmaßen im gnädigst approbirten Reglement vom 30. Dec. 1774 Cap. VIII. §. 7. lit. m. geordnet ist:

diejenigen Innungsverwandten die da nicht erscheinen, sie mögen sich hinlänglich entschuldigen haben oder nicht, sind verbunden, alles, was bey verührten Zusammenkünften vorgehet und tractiret oder für gut befunden wird, für genehm zu halten und können sich dieserwegen mit ihrer Abwesenheit und daß sie nicht ausdrücklich darenin consentiret hätten, keineswegen entschuldigen.

Die Außenbleibenden mithin, werden als solche zu betrachten seyn, die demjenigen was durch die meisten Stimmen der Anwesenden beschloffen worden, beygetreten.

Demjenigen Innungs-Mitgliedern jedoch, welche ihr persönliches Außenbleiben durch erhebliche Verhinderung, so ihnen vorgefallen, zu entschuldigen vermögend, möchte in so ferne zugelassen seyn, daß sie einem andern Innungs-Verwandten an statt ihrer zu erscheinen, schriftlichen Auftrag und dabey plein pouvoir oder volle Macht und Gewalt ertheilen. Wenn hingegen vor jetziger Zusammenkunft, ein oder der andere Competent von einer Anzahl Innungs-Verwandten zum Behuf seiner Wahl bereits Unterschriften und Stimmen sich gesammelt haben

solte, möchten solche als gültig um so weniger zu betrachten seyn, da es hier nicht auf Privat-Interesse, sondern auf das gemeine Beste ankommt, und die Sache, ehe die Innung zusammen gekommen und die Umstände gemeinschaftlich überlegt und besprochen, sich für hinlänglich erwogen, nicht ansehen lässet.

versahren werden wird Plauen den 10. März 1808.

Commissarii Causae
Christian Friedrich Weller.
Bürgermeister und Rath das.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 9. Decbr. v. J. und folgende Tage gehaltene vorjezt aber ausgelegt gebliebene Auction verschiedener Musseline und dergleichen Lücher, auch Silberzeugs, Kleidungsstücke, Bücher, Mobilien und anderer Effecten, nächstkommenden 14. März a. c. auf allhiezigem Rathhause am gewöhnlichen Auctionsorte Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wieder ihren Anfang nehmen und die darauf folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr damit fortgefahren werden soll.

Plauen den 11. März 1808.

Bürgermeister und Rath das.

Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen 2c. 2c. zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 38sten Lotterie, wird den 21. März d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten, so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Dritten Classe, deren Ziehung den 4. April d. J. geschieht, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.
Dresden am 1. März 1808.

Königl. Sächs. Armen- Waisen- und Zucht-
Häuser- Lotterie- Haupt- Expedition.

Es soll das anhero gehörige von weil. Johann Nicol Bauerseinden hinterlassene Frohnhauslein zu Lobertitz nebst einem Erbstückfeld an 3 Scheffel Ausfaat weit, dringender Schulden halber, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich an den Richter, Johann George Silbel zu Lobertitz, welcher ihnen die erforderliche Auskunft zu geben instruiert ist, zu wenden.

Kloschwitz, am 10. März 1808.

Adelich Nauendorfsche Gerichte allda.

D. Johann Adolph Steinhäuser, Dir. jud.

Ein Wohnhaus in Großrießen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu können solches in Augenschein nehmen und mit Endesgenannten, als dem Besizer desselben unterhandeln.
Carl August Schmidt.

Zwei holländische Mangeln reichlich $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ breit, von dürrer gesunden Holze, und mit Fleiß bearbeitet, stehen aus freier Hand zu verkaufen. Das Int. Comit. nennt den Verkäufer.

Auf ein benachbartes Ritterguth wird ein unbeweibter Revierjäger gesucht; der Dienst kann sogleich angetreten werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comit.

Vom 12. Febr. bis 10. März sind gebohren worden: 26 Kinder in der Stadt, worunter 3 todtgeb. und 1 unehel. und 7 Kinder auf dem Lande, worunter 1 uneheliches.

Gestorb. 1) der im vor. Bl. angez. Sterbefall. 2) Mstr. Joh. Dav. Reich, B. u. Schuhmacher allh. ein Ehem. geb. allh. 80 Jahr alt. 3) Mstr. Joh. Gottfr. Dittes, B. und Schuhmacher allh. ein Ehem. geb. in Lengefeld, 64 J. 11 M. alt. 4) Joh. Gotth. weil. Mstr. Joh. Friedr. Heinrichs, B. und Schuhmachers allh. hinterl. 2ter Sohn, ein Webergeselle, im Junggesellenstande, 24 J. 9 M. alt. 5) Mstr. Joh. Gottl. Starkens, B. und Webers allh. Töchterchen. 6) Joh. Chr. Schlenzens, B. und Zimmermanns allh. Söhnchen. 7) Joh. Gottl. Seifarths, B. und Bleichers allh. Töchterchen. 8) Joh. Gottfr. Ruderts, B. und Markthelfers allh. Töchterchen. 9 bis 13) 4 erwachsene Personen und 1 Kind vom Lande.